

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Kornelia Möller,  
Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/6698 –**

### **Gute Arbeit – Gutes Leben Initiative für eine gerechte Arbeitswelt**

#### **A. Problem**

Nach Ansicht der Antragsteller hat die Deregulierung des Arbeitsmarktes in den vergangenen zehn Jahren zu einer erheblichen Ausweitung so genannter atypischer Beschäftigung wie vor allem Leiharbeit, befristete Beschäftigung und Minijobs geführt. Die Ausweitung atypischer Beschäftigung gehe zu Lasten regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und bedeute weniger Selbstbestimmung und weniger soziale Sicherheit für die Beschäftigten.

#### **B. Lösung**

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller auffordern,

1. ein neues Leitbild für die Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln. Es solle unter anderem folgenden Grundsätzen entsprechen:
  - a) Der Mensch sei der Maßstab der Arbeit: Die rechtliche Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen setze an den Interessen der Beschäftigten an.
  - b) Das unbefristete, sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherte Beschäftigungsverhältnis müsse gestärkt werden.
  - c) Die Gestaltung der Arbeitswelt müsse an dem Ziel ausgerichtet werden, die Benachteiligung von Frauen zu beenden.
  - d) Menschen müssten von ihrer Arbeit in Würde leben können.
2. kurzfristig unter anderem folgende Maßnahmen zur Eindämmung prekärer Beschäftigung und zur Stabilisierung unbefristeter, sozialversicherungspflichtiger, mitbestimmter Arbeitsverhältnisse zu ergreifen:

Absicherung von Mindesteinkommen, Schutz vor Lohndumping: Armutslöhne und Lohndumping müssten abgeschafft werden. Außerdem leiste die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen dem Lohndum-

ping Vorschub. Zum Schutz der Beschäftigten und zur Bewahrung der öffentlichen Daseinsvorsorge müssten weitere Privatisierungen unterbleiben. Einführung einer Genehmigungspflicht von Lohnsenkungen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht ermittelt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/6698 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2009

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Gerald Weiß (Groß-Gerau)**  
Vorsitzender

**Brigitte Pothmer**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Brigitte Pothmer

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/6698** ist in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes in den vergangenen zehn Jahren hat nach Ansicht der Antragsteller zu einer erheblichen Ausweitung so genannter atypischer Beschäftigung wie vor allem Leiharbeit, befristete Beschäftigung und Minijobs geführt. Die Ausweitung atypischer Beschäftigung gehe zu Lasten regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und bedeute weniger Selbstbestimmung und soziale Sicherheit für die Beschäftigten. Außerdem würden die Interessenvertretung der Beschäftigten geschwächt sowie Lohndumping und schlechten Arbeitsbedingungen Vorschub geleistet.

Die antragstellende Fraktion fordert daher, dass die Bundesregierung ein neues Leitbild für die Arbeitsmarktpolitik unter anderem nach folgenden Grundsätzen entwickeln soll: Jeder Mensch müsse von seiner Arbeit in Würde leben können; der Mensch sei der Maßstab der Arbeit, die rechtliche Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen setze an den Interessen der Beschäftigten an; die Benachteiligung von Frauen müsse beendet und die sozialen Sicherungssysteme müssten gestärkt werden.

Außerdem solle die Bundesregierung kurzfristig unter anderem folgende Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung ergreifen: ein Mindesteinkommen absichern; Armutslöhne und Lohndumping abschaffen; privatisierte Einrichtungen und Unternehmen wieder in öffentliches Eigentum überführen und die kollektive Mitbestimmung stärken.

### III. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 16/6698 in seiner Sitzung am 25. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag empfohlen, den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 119. Sitzung am 25. März 2009 den Antrag auf Drucksache 16/6698 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte die Vorlage als Schaufensterantrag. Blendend sei daran lediglich die Über-

schrift. Der Inhalt enthalte etliche Fehler, wie die Beschreibung der Wirklichkeit in der Arbeitswelt. Wer behaupte, dass Arbeitszeitregelungen sich ausschließlich an den Erfordernissen von Betriebsabläufen orientierten, kenne die Realität mit Familienphasen und tariflichen Regelungen nicht. Es fehle auch der Beweis dafür, dass heute das prekäre Arbeitsverhältnis der Normalfall sei. Die Forderung nach einer Genehmigung für Lohnsenkungen sei geradezu abstrus. Hier fehle das Verständnis für Tarifautonomie; hier werde ein Jobvernichtungsinstrument vorgelegt, das die Fraktion der CDU/CSU ablehne.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass sie für gute Arbeitsbedingungen auch in der Krise und die Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eintrete. Der Mindestlohn sei deshalb eines ihrer zentralen politischen Anliegen. Vom Grundanliegen her könne sie dem Antrag zustimmen. Handwerklich sei er jedoch unzureichend. Erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken habe man beispielsweise gegen die Forderung nach einer Genehmigungspflicht für Lohnsenkungen. Wolle denn die Partei DIE LINKE. die Tarifautonomie aufheben? Auch werde das Thema Arbeitsmarktpolitik, die den Menschen dabei helfe, wieder in eine gute Beschäftigung zu kommen oder diese zu behalten, völlig ausgeblendet. Ein einseitiger Blick auf die Länge der Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld I helfe den Menschen nicht. Geld für die Vermeidung von Arbeitslosigkeit, also für Qualifizierung und Kurzarbeitergeld seien wichtige Punkte. Die Fraktion der SPD werde den Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte den Antrag als Politik von gestern. Er enthalte keine Lösungsansätze. Gesprochen werde von Ungerechtigkeiten, ohne dabei die Perspektive der Arbeitgeberseite auch nur ansatzweise zu berücksichtigen. Den Antrag lehne sie ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, der Antrag gehe vom Ziel eines neuen Leitbilds für gute Arbeit aus. Er sei eine Aufforderung an alle, sich dafür einzusetzen. Anlass sei die aktuelle, bedrohliche Arbeitsmarktsituation. Die Schaffung prekärer Arbeitsplätze habe für alle Beschäftigten zu verheerenden Folgen geführt. Die Beschäftigungsperspektiven seien dadurch auch keineswegs besser geworden. Das ursprüngliche Ziel dieser Beschäftigung sei damit nicht eingelöst. Jetzt in der Krise seien die Leiharbeiter und befristet Beschäftigten auch die ersten, die entlassen würden. Zu guter Arbeit gehöre auch, dass die Beschäftigten von ihrer Arbeit leben könnten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte die kritische Bewertung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Der Antrag biete aber wenig Lösungskompetenz und enthalte vorwiegend Vorschläge aus der Vergangenheit. So würden neue Beschäftigungsformen wie Projektarbeit gar nicht berücksichtigt. Diese hätten aber das grundsätzliche Problem, dass sie zwar Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssten, aber letztlich keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld erwerben könnten. Auch für Minijobber werde keine Perspektive eröffnet. Grundsätzlich sei die Fraktion DIE LINKE. auf-

gefordert, ihre Vorstellung von der Höhe des Mindestlohns zu präzisieren: einmal fordere sie 8,44 Euro, dann wieder 8,71 Euro. Im Parteiprogramm seien es 10 Euro. Man frage sich, was gelte.

Berlin, den 25. März 2009

**Brigitte Pothmer**  
Berichterstatteerin





